

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großkrotzenburg

### Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Bebauungsplanänderung **Am Friedhof**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg hat am 20.2.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Am Friedhof gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß §10 Abs.3 des BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt der Gemeinde Großkrotzenburg, Bahnhofstraße 4, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften  
und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Großkrotzenburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3. Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Großkrotzenburg, 28.7.2008  
Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel  
Bürgermeister